



Welcome!

Dear parents, dear children,

On the following pages, we have summarized the most important information about childcare at GBS.

We look forward to a good start with you and your child.

Your GBS team

General information

Documents:

If you have not already done so, please **fill out the childcare documents** (contract with attachments) **and return them to us**!

IMPORTANT! We cannot look after your child without emergency contact details!

Availability:

Your direct contact person is the group teacher. However, we are also available to answer any questions you may have at the GBS office (administration, 1st floor) or the school office.

We can usually be reached during our office hours (9:00 a.m. to 5:30 p.m.) at the following telephone number: **040 - 69279332**.

Please only use this number between 1:00 p.m. and 4:00 p.m. in urgent emergencies so as not to unnecessarily disrupt the group schedule for your children.

Feel free to leave us a message on our answering machine or voicemail, and we will call you back!





Unsere Tagesstruktur:

6:00-	12:30-	13:00-	13:30-	14:30-	15:00-	16:00-
8:00	13:00	13:45	14:30	15:00	16:00	18:00
Early childcare (booking required / school office	Lunch for grade 1 in buffet form	Tutoring time for grades Or Group time	LUNCH BREAK Games/ Activities in the courtyard	30 minutes of studying time each for grades 1-4	Courses/ Offers + Group time	Late care (booking required / school office)

During our regular group time, group teachers are free to offer a small program outside the school grounds (e.g., a scavenger hunt in the neighborhood or similar). If you do not want your child to participate in such excursions, please inform your group leader.

Pick-up times:

In order to avoid repeatedly interrupting the afternoon activities for the children, we ask you to observe our pick-up times:

Pick-up time 1: 3:00 p.m. Pick-up time 2: 4:00 p.m.

	nur Mittagessen	13 – 15 Uhr	13 – 16 Uhr
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

In this box, you have informed us on which days your child will be picked up and at what time..

Please <u>notify us in writing</u> of any deviations from this schedule that apply to individual days. There are several ways to do this:

- Letter/note via the school bag mail/logbook to the group leader
- Email (by 11:00 a.m.!!) to gbs-edwinscharffring@drk-kiju.de

!IMPORTANT! Permissions given by telephone are not valid!





Holiday care:

Full-day care also includes childcare during the holidays. We offer a comprehensive holiday program with project work, excursions, and other activities. The children are involved in designing the holiday program.

There is a separate survey for holiday care; we only send this to parents who have booked holiday weeks for their child with Ms. Brümmer (school office).

IMPORTANT! We need a booking + registration for holiday care!

Rebookings:

Rebookings always take effect in the quarter after next. This means that rebookings for holiday weeks can be made for the last time on March 31. Please note that you can only cancel excess holiday weeks booked by March 31. After that, this is no longer possible.

Study time:

At Edwin-Scharff-Ring, no "homework" in the traditional sense is assigned. All children bring an exercise from class with them, which they complete either at home or during GBS care during study time.

The reference teachers, who usually supervise the learning time, ensure a quiet working atmosphere and help the children with any questions they may have; however, they are not responsible for checking the exercises of each individual child. This is the only way for teachers to gain an overview of where each child is in their learning development and where clarification and practice are needed.

If you have any questions or concerns, please do not hesitate to contact us!

We speak English and can arrange an translator for other languages if needed.



Informationsschreiben zum Datenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachfolgenden erhalten Sie eine Übersicht, wie wir bei der DRK Hamburg gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe mbH mit denen von unseren Einrichtungen erhobenen personenbezogenen Daten umgehen.

Beispiele für die von unseren Einrichtungen erhobenen personenbezogenen Daten sind:

Allgemeine Personendaten (Name, Geburtsdatum und Alter, Anschrift, Kontaktdaten)

Bankdaten (Kontonummern)

Hinzu kommen die personenbezogenen Daten, die eines erhöhten Schutzes bedürfen. Beispiele hierfür wären:

Medizinische Angaben

Angaben zur Vorrangige Sprache

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich wesentlich nach den Angaben, die wir benötigen, um unseren Auftrag der Betreuung der Kinder und Jugendlichen zu erfüllen.

Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in unseren Einrichtungen in den Bereichen: Kindertagesstätten und Familienförderung, Schulkooperationen und Kinder- und Jugendförderung.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die DRK Hamburg gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe mbH Behrmannplatz 3 22529 Hamburg Telefon 040/55420 -171

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter der o.g. Adresse oder unter: datenschutz@drk-kiju.de. Die Kontaktdaten sind darüber hinaus im Internet unter www.drk-kiju.de verfügbar.

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze in unseren Arbeitsbereichen.

Die Verarbeitung dient dem Zweck der Vertragserfüllung und einer Reihe weiterer gesetzlicher Verpflichtungen, die sich unmittelbar aus diesen Arbeitsbereichen ergeben.

Alle Daten, die wir im Rahmen unserer Arbeitsbereiche abfragen, richten sich an die gesetzlichen Vorschriften. Beispiele hierfür sind:

Daten der Personensorgeberechtigten und weiterer Kontaktpersonen

Eine Erfassung der Teilnahme des Kindes an altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchungen und dem erreichten Impfstatus

Angaben zum Aufenthaltsort des Kindes, wenn die Adresse vom gewöhnlichen Aufenthaltsort abweicht Verarbeitung gesundheitlicher Besonderheiten, wie chronische Erkrankungen, Allergien, Unverträglichkeiten, regelmäßige Medikamentengabe

Darüber hinaus erheben wir in einigen Arbeitsbereichen vorvertragliche Daten als Vorbereitung für einen späteren Vertragsabschluss.

Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung zum Zweck der Vertragserfüllung ist Art. 6 Abs. 1 lit.a, b und c DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der jeweiligen Einrichtung im erforderlichen Umfang an die dort tätigen MitarbeiterInnen zur Betreuung der dortigen Kinder/Jugendlichen weitergegeben. Hinzu kommt die Weitergabe an unsere externen Kooperationspartner, mit denen wir innerhalb unserer Einrichtungen zusammen arbeiten, z.B. Logopäden, Ergotherapeuten, Hausaufgabenbetreuung. Zusätzlich werden die Daten für Abrechnungszwecke an die Gruppe des DRK Landesverbandes e.V. weitergegeben.



6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung von Daten an ein Drittland.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten orientiert sich an den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Nach Vertragsende werden Ihre Daten 10 Jahre aufbewahrt.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft unser Unternehmen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

9. Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutz-beauftragten oder an unsere Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Unsere Datenschutzaufsichtsbehörde erreichen Sie unter:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Kurt-Schuhmacher-Allee 4

Kurt-Schunmacher-Allee

20097 Hamburg

Tel.: (040) 4 28 54 - 40 40 E-Fax: (040) 4 279 - 11811

E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sollten Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Das gilt gleichfalls für personenbezogene Daten, die Sie uns freiwillig überlassen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung aufgrund der Einwilligung oder freiwilligen Angabe wird durch diesen Einspruch nicht berührt.

Widerrufen Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, dann können wir ggf. Leistungen, für die wir diese Daten benötigen, nicht durchführen.

Den Widerruf Ihrer Einwilligung schicken Sie bitte in erster Linie schriftlich an die Einrichtung, bei der Sie die Einwilligung abgegeben haben. Alternativ können Sie sich an unsere Geschäftsstelle wenden: DRK Hamburg gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe mbH, Behrmannplatz 3, 22529 Hamburg, Telefon 040/55420 -171, E-Mail datenschutz@drk-kiju.de.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses sind Sie verpflichtet, die erforderlichen Daten bereitzustellen. Ohne diese Daten können wir keinen Vertrag mit Ihnen abschließen.



GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN Informationen für Sorgeberechtigte zu den Regelungen nach § 34 Infektionsschutzgesetz

Bereitgestellt von GBS Edwin-Scharff-Ring

In Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Um in Gemeinschaftseinrichtungen alle Kinder und das Personal vor ansteckenden Krankheiten zu schützen, sind im Infektionsschutzgesetz (IfSG) Regelungen benannt, die die Mitwirkung aller vorsieht.

Dazu möchten wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

Aufklärung zur Vorbeugung von ansteckenden Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 5 IfSG) verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Dazu gehören:

- das Einhalten allgemeiner Hygieneregeln, insbesondere regelmäßiges Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien,
- in vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind.

Impfungen schützen auch vor Krankheiten, die durch allgemeine Hygienemaßnahmen allein nicht ausreichend verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken).

- ➤ Bei Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung muss nachgewiesen werden, dass zuvor eine ärztliche Beratung über einen altersgemäßen Impfschutz entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission erfolgt ist. Das Fehlen eines solchen Nachweises muss die Kindertageseinrichtung dem zuständigen Gesundheitsamt mitteilen (§ 34 Abs. 10a IfSG).
- Bei Erstaufnahme in eine Schule wird der Impfstatus durch das zuständige Gesundheitsamt bzw. durch vom Gesundheitsamt beauftragte Ärztinnen/Ärzte erhoben (§ 34 Abs. 11 IfSG).
- Alle Kinder müssen einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder eine vorliegende Immunität gegen Masern aufweisen (§ 20 Abs. 8 IfSG). Wenn aus medizinischen Gründen nicht gegen Masern geimpft werden kann, muss ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt werden.

Bei weiteren Fragen dazu wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt.

Mitteilungspflicht der Sorgeberichtigten beim Vorliegen einer meldepflichtigen Krankheit

Wenn Ihr Kind an einer meldepflichtigen Krankheit erkrankt oder der Verdacht auf eine meldepflichtige Erkrankung besteht oder ein meldepflichtiger Erreger nachgewiesen wurde, **informieren Sie bitte unverzüglich uns, die Gemeinschaftseinrichtung** Ihres Kindes, darüber, welche Krankheit bei Ihrem Kind festgestellt bzw. welcher Erreger nachgewiesen wurde.

Im Infektionsschutzgesetz (§34 Abs. 5 und Abs. 6 IfSG) ist die Mitteilungspflicht von:

- Sorgeberechtigten an die Gemeinschaftseinrichtung und
- anschließend von der Gemeinschaftseinrichtung an das Gesundheitsamt festgelegt.

Somit tragen alle dazu bei, dass zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung der Krankheit ergriffen werden können.

Ansprechperson in der Gemeinschaftseinrichtung: Anna Sheikh und Jonas Greshake (Leitung) Kontakt: Edwin-Scharff-Ring 56, 22309 Hamburg, Tel. 040-88234185

Gesetzliche Regelungen zu Betretungsverboten

Im Infektionsschutzgesetz ist festgelegt, dass ein Kind im Erkrankungsfall mit einer meldepflichtigen Krankheit oder bei entsprechendem Verdacht eine Gemeinschaftseinrichtung **nicht betreten** darf.

Bei manchen meldepflichtigen Krankheiten muss ein Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person im selben Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Krankheiten besteht (§ 34 Abs. 3 IfSG). Ausnahmen dazu können nach Prüfung durch das Gesundheitsamt zugelassen werden.

Da einige Krankheitserreger auch nach einer durchgemachten Erkrankung weiter ausgeschieden werden können, unabhängig davon, ob und wie ausgeprägt Symptome vorhanden sind oder waren, besteht auch dann die Möglichkeit, dass sich andere Personen anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass dann eine Gemeinschaftseinrichtung nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder besucht werden darf (§ 34 Abs. 2 IfSG).

Der Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung ist generell erst wieder möglich, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht, in einigen Fällen ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Die Tabelle gibt eine Übersicht, für welche Situationen ein Betretungsverbot der Gemeinschaftseinrichtung besteht.

Tabelle: Übersicht zu Betretungsverboten der Gemeinschaftseinrichtung nach Krankheit/Erregernachweis gemäß IfSG

	Erkrankung oder Verdacht*	Ausscheidung des Erregers#	Erkrankung oder Verdacht in WG°
Infektiöser (durch Viren oder Bakterien verursachter) Durchfall oder Erbrechen (bei Kindern < 6 Jahren)	✓		
ansteckungsfähige Lungentuberkulose	☑		Ø
bakterielle Ruhr (Shigellose)/ Shigella spp.	☑		Ø
Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	Ø		
Cholera/ Vibrio cholerae O 1 und O 139	Ø		✓
Darmentzündung (Enteritis), durch EHEC verursacht/ enterohämorrhagische <i>E. coli</i> (EHEC)	☑	\square	☑
Diphtherie/ Corynebacterium spp.	Ø		\square
Hepatitis A (Leberentzündung)	☑		\square
Hepatitis E (Leberentzündung)	Ø		✓
Hirnhautentzündung durch Haemophilus-influenzae- (Hib)-Bakterien	Ø		Ø
Keuchhusten (Pertussis)	Ø		
Kinderlähmung (Poliomyelitis)	Ø		\square
Kopflausbefall (wenn korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)	Image: Control of the		
Skabies (Krätze) (wenn korrekte Behandlung noch nicht durchgeführt wurde)	Image: section of the		
Masern	☑		✓
Meningokokken-Infektion	☑		
Mumps	☑		
Orthopocken-Krankheiten (z.B. Mpox, Kuhpocken)	Ø		
Pest	Ø		Ø
Röteln	☑		
Scharlach oder andere Infektionen mit S. pyogenes	☑		
Typhus oder Paratyphus/ S. Typhi oder S. Paratyphi	Ø	Ø	Ø
virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebolafieber)	Ø		\square
Windpocken (Varizellen)	Ø		\square

^{*}Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung

[#]Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung

[°]Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung einer anderen Person in der Wohngemeinschaft (WG)





Information zum Thema Nähe und Distanz in der DRK-KiJu

Der Schutz und das Wohlergehen der von uns betreuten Kinder haben für uns höchste Priorität. Alle Mitarbeitenden* der DRK-KiJu haben sich auf Regeln zum Schutz der Kinder verpflichtet. Über die wichtigsten Regeln zur Einhaltung von professioneller Nähe und Distanz möchten wir Sie hier informieren

Privat / beruflich



- Bestehende private oder familiäre Kontakte zu betreuten Kindern und Familien, werden intern offengelegt.
- Dienstliche Gespräche werden nicht im privaten Rahmen oder in der Öffentlichkeit geführt.

Private Kontakte zu Kindern



- Private persönliche Kontakte, wie z.B. Begleitung nach Hause, Einladung zum Geburtstag, Treffen und Telefonate sind nicht erlaubt.
- Onlinekontakte, z.B. über Online-Spiele, Messenger-Dienste und Social Media, sind zwischen Mitarbeitenden und Kindern nicht erlaubt.
- Es findet keine private Kinderbetreuung durch Mitarbeitende statt.

Geschenke



- Geschenke an Mitarbeitende, die über eine kleine Aufmerksamkeit hinausgehen, dürfen nicht angenommen werden
- Einzelne Mitarbeitende beschenken oder belohnen ausgewählte Kinder nicht mit Süßigkeiten oder Geschenken.





- Jeder K\u00f6rperkontakt geht vom Kind aus.
- Jedes Kind wird darin bestärkt, NEIN sagen zu können (Mein Körper gehört mir).
- Grundschulkinder ab der 3. Klasse sitzen nicht auf dem Schoß von Mitarbeitenden.
- · Mitarbeitende dürfen Kinder nicht küssen.
- Intime Berührungen sind nicht erlaubt. (Für den Umgang in Pflegesituationen beachten Sie unsere Einrichtungsschutzkonzepte.)

Haben Sie Fragen und





Sprechen Sie uns an - persönlich, telefonisch oder per Mail.

Anonym kontaktieren Sie uns über unsere digitale Hinweisbox: https://drk-hamburg.hinweisgeber-systeme.de/oder QR-Code scannen



^{*} damit sind immer auch Leitungen gemeint